

Nachrichten aus Brüssel

Vertragsverletzungsverfahren geht in die nächste Runde

Die Europäische Kommission hat Ende Februar angekündigt, das im Sommer 2015 gegen Deutschland und fünf weitere EU-Mitgliedsstaaten eröffnete Vertragsverletzungsverfahren im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen fortzusetzen. Dieser Schritt ist Voraussetzung für eine Klageerhebung vor dem Europäischen Gerichtshof. Mit Blick auf Deutschland rügt die EU-Kommission die in den Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure verankerten festen Mindestgebühren, die aus ihrer Sicht Anbietern aus anderen EU-Mitgliedsstaaten den Markteintritt erschweren. Die ursprünglich ebenfalls betroffene Steuerberatervergütungsverordnung ist nicht mehr Streitgegenstand, nachdem die Bundesregierung in Kooperation mit den Verbänden der Steuerberater eine Novellierung angekündigt hat. Mit der Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens macht die EU-Kommission deutlich, dass es ihr mit dem Abbau bestimmter, aus ihrer Sicht wettbewerbs- und dienstleistungshemmender Berufsregeln ernst ist. Das Vertragsverletzungsverfahren ist dabei die schärfste Waffe der Brüsseler Behörde. Kritik an der EU-Kommission kam aus dem Europäischen Parlament. Die Vorsitzende der CSU-Europagruppe, Dr. Angelika Niebler, MdEP, warf der Kommission Kurzsichtigkeit vor, weil sie die Arbeit der Freien Berufe ausschließlich nach ökonomischen Gesichtspunkten beurteile. Niebler brachte zudem ihre Befürchtung zum Ausdruck, dass im Falle einer Verurteilung Deutschlands in der Folge auch die Gebührenordnungen der anderen Freien Berufe geändert werden müssten.

TTIP: Ende nicht in Sicht

Seit mehr als zweieinhalb Jahren verhandeln EU und USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Vom 22. bis 26. Februar fand in Brüssel die zwölfte Verhandlungsrunde statt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass die Knackpunkte aus gesundheitspolitischer Sicht bei

der Zulassung von Arzneimitteln und dem Inverkehrbringen von Medizinprodukten liegen. Hier gibt es deutliche Unterschiede in den Positionen. Ein Abschluss der TTIP-Verhandlungen ist derzeit nicht in Sicht, da es bei vielen sensiblen Punkten, wie etwa dem umstrittenen Investor-Staat-Streitschlichtungsverfahren, nach wie vor keine Einigkeit gibt. Beobachter rechnen daher mit deutlich längeren Verhandlungen, zumal Ende 2016 Präsidentschaftswahlen in den USA und 2017 Parlamentswahlen in EU-Mitgliedsstaaten wie Frankreich und Deutschland stattfinden werden. Ziel des transatlantischen Freihandelsabkommens ist es, die bestehenden Zölle und andere Handelsbarrieren zwischen den USA und der EU abzubauen und gegenseitig die Märkte zu öffnen. Dabei sollen bestehende Einschränkungen für Dienstleistungen abgebaut, die Investitionssicherheit und Wettbewerbsgleichheit verbessert und der Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf allen staatlichen Ebenen vereinfacht werden.

EU fördert Gesundheitsprojekte

Anfang März hat die Europäische Kommission das diesjährige Arbeitsprogramm für das EU-Aktionsprogramm Gesundheit vorgestellt. Demnach wird die EU im laufenden Jahr rund 62 Millionen Euro für Gesundheitsprojekte zur Verfügung stellen. Für die gesamte Förderperiode von 2014 bis 2020 sind insgesamt rund 450 Millionen Euro vorgesehen. Mit dem Aktionsprogramm Gesundheit, das bereits seit 2008 läuft, werden Projekte aus dem Bereich der öffentlichen Gesundheit gefördert. Dazu gehört beispielsweise die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen und grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren. Ferner fördert die EU mit den Geldern des Aktionsprogramms gezielt die Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch von Gesundheitsakteuren. So beteiligt sich der Dachverband der europäischen Zahnärzteschaft, der Council of European Dentists (CED), aktuell gleich an mehreren gesundheitspolitischen Projekten des EU-Gesundheitsprogramms, etwa an einer gemeinsamen Plattform zur Patientensicherheit und einem Projekt zum Arbeitskräftemangel im Gesundheitswesen.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK